

## § 5

(1) Direktgeschäfte für Erzeugnisse der Warengruppen 618 werden von der Absatzabteilung des Ministeriums für Leichtindustrie gebührenfrei vermittelt.

(2) Der Großhandel darf folgende Großhandelsspannen berechnen:

Im Lagergeschäft ..... 7%<sup>></sup>,  
im Streckengeschäft ..... 5%.

Die Zuschlagsbasis für die Handelsspanne ist der Industrieabgabepreis gemäß Liste.

Bei Lagergeschäften darf der Großhandel die effektiv entstandenen Transportkosten weiterberechnen.

Sind mehrere Großhändler tätig, so sind die Großhandelsspannen entsprechend den Leistungen in freier Vereinbarung aufzuteilen.

Bei Geschäften zwischen Hersteller und Einzelhandel ist die Großhandelsspanne in freier Vereinbarung entsprechend den Leistungen aufzuteilen und der Hersteller hat frei Empfangsstation zu liefern.

(3) Der Einzelhandelsaufschlag auf den Industrieabgabepreis zuzüglich der Großhandelsspanne beträgt 20 %.

## § 6

(1) Für Erzeugnisse, die in der Preisliste nicht aufgeführt sind, haben die mit der Produktion beauftragten Betriebe Preisangebote zu stellen. Daraus muß hervorgehen, mit welchem in der Preisliste zu dieser Preisangabe aufgeführten Erzeugnis das neue Erzeugnis vergleichbar ist.

Die zuständigen Preisstellen setzen den Preis mit Zustimmung des Ministeriums für Leichtindustrie in richtiger Relation zu dem Preis des vergleichbaren Erzeugnisses fest.

(2) Das Ministerium für Leichtindustrie erläßt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen jährlich eine Ergänzungsliste.

## § 7

Diese Preisangabe tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft. Sie gilt für sämtliche Lieferungen, die nach dem 31. Dezember 1955 erfolgen. Bereits abgeschlossene Verträge sind entsprechend zu ändern.

Berlin, den 28. Dezember 1955

**Ministerium für Leichtindustrie**

I. V. Konzok  
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Preisangabe Nr. 537

**Festpreisliste der Kunstlederindustrie**

Warennummer	Lfd. Nr.	Qualitätsbezeichnung	Mengeneinheit	Preis für Gewebe auf Baumwollbasis DM	Preis für Gewebe auf Zellwollbasis DM
61 81 11 00	1	Schuhoberstoff, doubliert, perforiert, farbig, Igelitbasis, Walzenpressung, 2 Gewebe, 500 g/qm.....	qm	11,96	10,93
	2	Schuhoberstoff, doubliert, perforiert, farbig, Igelitbasis, Walzenpressung, 2 Gewebe, Lackausführung, 500 g/qm .....	qm	11,96	11,56
	3	Schuhoberstoff, doubliert, perforiert, farbig, Igelitbasis, Walzenpressung, Gewirk und Gewebe Igelitkaschierung, 500 g/qm .....	qm	13,08	11,76
	4	Schuhoberstoff, doubliert, perforiert, Bunabasis, einfarbig, genarbt .....	qm	14,10	13,07
	5	Schuhoberstoff, unkaschiert .....	qm	6,23	5,20
	6	Schuhabsatzbezugsstoff, Velour .....	qm	11,05	—
61 81 12 00	7	Pantinenmaterial, Igelitbasis, Walzenpressung, Rücken mit Nitrobeschichtung, 850 g/qm .....	qm	9,05	8,02
	8	Pantinenmaterial, Igelitbasis, Walzenpressung, Rücken unbeschichtet, 500 g/qm .....	qm	6,23	5,20
61 81 14 00	9	Besatzkunstleder, Igelitbasis, farbig, Walzenpressung und glatt, 500 g/qm .....	qm	5,46	4,86
	10	Besatzkunstleder, Igelitbasis, farbig, Walzenpressung, 500 g/qm .....	qm	4,69	4,09
61 81 15 00	11	Schuhfutterstoff, Spezialausführung, Igelitbasis, Walzenpressung, 350 g/qm .....	qm	4,42	3,88
	12	Schuhfutterstoff, Igelitbasis, Walzenpressung, 300 g/qm .....	qm	3,44	2,90
61 61 16 00	13	Brandsohlendeckstoff, spezial, »Igelitbasis, Walzenpressung, 370 g/qm .....	qm	3,26	2,78
	14	Brandsohlendeckstoff, Igelitbasis, Walzenpressung, 260 g/qm .....	qm	2,95	2,47
	15	Brandsohlendeckstoff, Spezial, Igelitbasis, Walzenpressung, 260 g/qm .....	qm	2,95	2,56
61 81 62 00	16	Galanterie-Kunstleder, schwer, Igelitbasis, Blankkunstleder, farbig, 800 g/qm .....	qm	6,33	5,84
	17	Galanterie-Kunstleder, schwer, Igelitbasis, Platten- und Walzenpressung, farbig, 600 g/qm .....	qm	6,18	5,15
	18	Galanterie-Kunstleder, Aktentaschenstoff, Walzenpressung, einfarbig, doppelseitig beschichtet .....	qm	9,14	8,11
61 81 62 00	18 a	Kunstleder für Aktentaschen, doubliert, doppelseitig beschichtet, Walzenpressung, Igelit-Nitrobasis .....	qm	15,20	13,36